

Präventionskonzept der Theodor-Heuss-Realschule zur Vermeidung des Rauchens und des Konsums alkoholischer Getränke gemäß RdErl. d. MK v. 07.12.2012 (von GK am 26.09.16 beschl.)

1. Präventionsmaßnahmen

- regelmäßige und an den Bedarf orientierte Informationsveranstaltungen zum Thema „Rauchen, Alkohol, Drogen“
Ausführende: Klassenlehrer, Fachlehrer, Externe, z.B. ZBE, DROBS, Polizei, Krankenkassen, Jugendamt, Gesundheitsamt
- jährliche Informationen über das Präventionskonzept am Schuljahresanfang für Schüler und Eltern
- bei Bedarf Informationsveranstaltungen für die Elternschaft an Elternabenden
Ausführende: Externe, z.B. ZBE, DROBS, Polizei, Krankenkassen, Jugendamt, Gesundheitsamt oder Lehrer nach Fortbildung
- Verbesserung des Freizeitbereichs in den Pausen (attraktivere Angebote auf dem Pausenhof und im Freizeitbereich der Schule)

2. Maßnahmen bei Regelverstößen

Vorbemerkung: Regeln werden nur wirksam sein, wenn konsequent auf ihre Einhaltung geachtet wird und wenn es bei Regelverstößen klare Sanktionen gibt. Die Kolleginnen und Kollegen sind verpflichtet, den folgenden Maßnahmenkatalog anzuwenden. Die Sanktionen sollten weniger strafenden Charakter haben als vielmehr die Auseinandersetzung mit dem Rauchen und dem Konsum von Alkohol bzw. illegalen Drogen fördern.

a. bei Verstößen gegen das Rauchverbot:

1. Regelverstoß: Eintrag ins „Logbuch“ (durch den Zeugen) und schriftliche Elterninformation (Ausführung: Klassenlehrer; 1. Elternbrief mit Unterschrift zurück).

2. Regelverstoß: Sozialstunde (am selben Tag nach telefonischer Information der Eltern) und schriftliche Elterninformation (Ausführung: Klassenlehrer; 2. Elternbrief mit Unterschrift zurück).

3. Regelverstoß: Die eigene Rauchgeschichte aufschreiben (Raucherlebenslauf mit Unterschrift der Eltern) und Elterngespräch (Ausführung: Klassenlehrer).

Bei weiteren Verstößen kommen weitere Erziehungsmittel und (oder) Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung.

b. bei Verstößen gegen das Alkoholverbot:

1. Regelverstoß: Sofortiger Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Vormittag. Die Eltern werden aufgefordert, ihr Kind unmittelbar abzuholen. Schriftliche Auseinandersetzung (mindestens eine DIN-A4-Seite) mit der Problematik „Alkohol“. Elterngespräch (Ausführung: Klassenlehrer). Durchführung einer Klassenkonferenz über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

2. Regelverstoß: Sofortiger Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Vormittag. Die Eltern werden aufgefordert, ihr Kind unmittelbar abzuholen. Durchführung einer Klassenkonferenz über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Information des ZBE.

c. bei Verstößen gegen das Verbot des Konsums und Vertriebs von illegalen Drogen:

Bei einem eindeutig festgestellten Regelverstoß wird die Polizei eingeschaltet und ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht bis zur Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen durch eine Klassenkonferenz vollzogen. Bei konkretem Verdacht bezüglich des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz wird die Schulleitung informiert, die geeignete Maßnahmen einleitet.

3. Erweiterung des Präventionskonzeptes

Handy- und Internetnutzung spielen eine immer größere Rolle im Leben unserer Schülerinnen und Schüler. Leider gibt es auch missbräuchliche Nutzungsformen. Die Schülerinnen und

Schüler der 6. und 7. Klassen sollen regelmäßig in zwei Veranstaltungen über die Gefahren und (rechtlichen) Konsequenzen aufgeklärt werden. Eine Wiederholung in Klasse 9 ist vorzusehen. Im Jahrgang 5 soll das Thema im Rahmen der Verfügungsstunden aufgegriffen werden. Die Kosten für die Moderatoren übernehmen die Erziehungsberechtigten.

(Beschl. von GK am 07.07.15)